11) Bericht ber erften Deputation, ben Entwurf einer Urs menordnung betreffend. —

Prasident v. Gersborf: Auch dieser Gegenstand ist, ungeachtet er noch nicht vollständig vorlag, theilweise der Besschleunigung wegen in die Druckerei gegeben worden. Ich werde am Ende der Session auf denselben noch zuruckstommen.

12) Bericht der vierten Deputation, über die unter Nr. 291 und 292 der Hauptregistrande eingegangenen Petitionen bes Umtmann Helmers zu Penig betreffend. —

Prafibent v. Gersborf: Ich glaube, daß es in der Abficht der vierten Deputation liege, daß diefer Bericht ungebruckt auf die Lagesordnung kommen konnte, und ich erlaube mir deshalb eine Anfrage an den Hrn. Viceprafidenten.

Biceprafibent v. Carlowit: Allerdings erschien ber Deputation ber Druck nicht nothig.

13) Bericht berfelben Deputation, die Petition des Privastus Robert von Heldreich um Ergreifung von geeigneten Maßregeln gegen die staatsgefahrliche ausländische dramatische Afterkunft betreffend. —

Prasident v. Gersdorf: Ich glaube vernommen zu haben, daß auch dieser Bericht vielleicht ungedruckt auf die Tagesordnung gebracht werden konnte. Ich habe zu vernehmen, ob der Hr. Viceprasident damit übereinstimmt?

Biceprafibent v. Carlowig: 3a.

Prafibent v. Gersborf: Es murbe alfo gu feiner Beit ber Bericht auf die Tagesordnung gebracht werden. Es find mehre herren abgehalten, heute hier zu erscheinen. Der Geheimerath v. Mintwig wegen Dienstgeschaften, Bischof Mauermann, Generallieutenant v. Miltig, Domherr v. Leipziger find wegen Rranklichkeit abgehalten. Um Urlaub hat Rammer= herr v. Pflugt von heute an bis mit dem 9. Mai gebeten, und die Rammer ift mohl gemeint, ben Urlaub zu bewilligen? Bir wurden nun gur Tagesordnung übergehen konnen, und zwar zunachst zu bem Bortrage bes Berichtes ber zweiten Deputation sub I. über bas allerhochfte Decret, die Bewilligung eines anderweiten Worschuffonds zu Unterftutung gewerblicher Unternehmungen betreffenb. Ich ersuche ben Burgermeifter Bubler, als Referent die Rednerbuhne zu betreten und erlaube mir nur nachträglich zu bemerken, bag ber Maler, Sr. Lutherer, ein lithographirtes Portrait auf bem Tifche mit bem Buniche ausgelegt hat, bag herren fich zur Subscription finden moch ten, und ich erlaube mir baber, biefelben barauf aufmertfam zu machen.

Referent Burgerm. Hubler tragt zuvörderst das betrefsfende königl. Decret vor (f. dasselbe in Nr. 65 der Berhandslungen der zweiten Kammer, S. 1224) und geht sodann zum Bortrage des Berichts über. Dieser lautet:

Für die, in dem vorliegenden, zunächst an die jenseitige Kammer gelangten und nach dort erfolgter Berathung, von der hohen ersten Kammer, der Deputation zur Berichtsersstattung überwiesenen allerhöchsten Decrete, angegebenen 3wecke, sind im Laufe der beiden lehten Finanzperioden

Bierzigtaufend Thaler

als Vorschuß und

Sechstaufend Thaler

ju Dedung ber bei ber Leiftung ber fraglichen Unterflutzungen etwa moglichen Berlufte, von ben Standen bereits bewilligt worden, mit bem Antrage:

a) daß fur die Rudaahlung der zu leiftenden Borfchuffe tur-

und

b) bei Bewilligung solcher Vorschüsse, nach Befinden eine entweder sofort oder nach Versluß einiger Sahre eintretende Verzinsung bis zu 33 jahrlich bedungen werden moge. Vergl. Landt. = Act. vom Jahre 1837 I. Abthl. 3. Bd. S. 198.

Die Staatsregierung hat im Decrete selbst darauf hingewiesen, wie sie mit Berücksichtigung der eben bemerkten standischen Bunsche, den Vorschußfonds, in Beziehung auf die einzelnen Gewerbszweige, seiner Bestimmung gemäß, zeither verwendet habe, wie die Rückzahlung der daraus entnommenen Darlehne in den nächsten Finanzperioden zu erwarten siehe und wie der Fonds bis auf den Betrag von 1,200 Thir. —— erschöpft sei, sie hat aber auch zugleich die nochmalige und zwar letzte Bewilligung eines Vorschußkapitalbetrages von

Imanzigtausend Thaler in der Ueberzeugung beantragt, daß diese letzte Bewilligung genügen werde, um ihr die Mittel zu fortwährender Darreischung gewerblicher Vorschüsse in dem bisherigen Umfange, unster Wiederbenutzung der Eingänge zu sichern. Nach der in den Unterlagen zum Ausgabebudjet ertheilten Auskunft, steht übrigens ein Verlust, welcher den Deckungssonds der 6,000 Thlr. — übersteigen durfte, bei der Sicherheit der Außensstände, nicht zu besorgen, eben darum aber macht sich, wenigsstens für die nächste Finanzperiode, die Postulirung einer fernes ren Summe zu Verstärkung jenes Fonds entbehrlich.

Bon der zweiten Kammer ist die geforderte Borschußsum= me der 20,000 Thir. — — einstimmig bewilligt, bei dieser Bewilligung aber auf Unrathen ihrer Deputation ebenfalls einhellig beschlossen worden, in der Schrift zu beantragen und beziehendlich die Boraussehung niederzulegen,

- 1) daß diese Bewilligung fur die vorliegenden Zwecke die lette fein, und
- 2) die Staatsregierung die beiden früher angedeuteten stanbischen Bunsche auch ferner beachten werde, ferner:
- 3) daß sie die 6,000 Thir. — in der Art verwenden moge, daß, wenn aller bei Bewilligung von Vorschüssen anges wendeten Vorsicht ungeachtet, Verluste an selbigen entsstehen sollten, mit dieser Summe und bis zu deren Bestrage der Vorschußfonds von 60,000 Thir. — immer vollzählig erhalten werbe,

unb

4) daß sie der Ständeversammlung bei dem nächsten Landtage sowohl über die Verwendung des Vorschußsonds von 60,000 Khlr. — als auch über die Summe von 6,000 Khlr. — du Deckung der dabei möglichen Verluste, Nachweisung ertheilen möge.